

**BERICHT
des Vorstandes
der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG**

zu dem Tagesordnungspunkt 10
der 13. ordentlichen Hauptversammlung am 19.05.2006

Zu Tagesordnungspunkt 10: Ermächtigung des Vorstands das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bedingt zu erhöhen

In der heute durchzuführenden ordentlichen Hauptversammlung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG („Erste Bank“) soll dem Vorstand die Ermächtigung erteilt werden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates binnen fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch um bis zu Nominale EUR 20.000.000 (in Worten: Euro zwanzig Millionen) durch Ausgabe von bis zu EUR 10.000.000 (in Worten zehn Millionen) auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2 (in Worten: Euro zwei) je Aktie gegen Bareinlage und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre bedingt zu erhöhen. Das genehmigte bedingte Kapital dient der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Der Vorstand erstattet daher folgenden Bericht gemäß § 153 Abs 4 AktG über den Grund der Ermächtigung das Bezugsrecht auszuschließen:

Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens

Das hiermit zu beschließende genehmigte bedingte Kapital soll zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens eingesetzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre soll ausgeschlossen werden können.

Die vorrangige Ausgabe von Aktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft stellt gemäß § 153 Abs 5 AktG von Gesetzes wegen einen ausreichenden Grund für den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre dar.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Erste Bank will die Identifikation der Mitarbeiter mit der Erste Bank-Gruppe erhöhen und Schlüsselkräfte an die Erste Bank-Gruppe binden. Es sollen Belohnungsanreize für Leistungsträger der Erste Bank-Gruppe geschaffen werden. Die Aktienbeteiligung ermöglicht es den

Mitarbeitern, an einer positiven Entwicklung der Erste Bank-Gruppe in verstärktem Ausmaß zu profitieren und stellt so einen über bestehende leistungsorientierte, variable Gehaltsbestandteile hinausgehenden Leistungsanreiz dar, wodurch ein für die Erste Bank-Gruppe positiver Effekt zu erwarten ist.

Wien, im April 2006

Der Vorstand